

Angaben zur Schule	2
Personen und ihre Aufgaben	2
Klassenlehrpersonen 3. Stufe 2020-21	2
Die DOSF	3
Schulbehörden	4
Unterricht	4
Beurteilung	7
Schulveranstaltungen	8
Absenzen	9
Disziplin und Ordnung	10
Ausserhalb der Unterrichtszeit und Schulmensa	13
Schuldienste	14
Kosten / Elternbeiträge / Versicherungen	15
Ferienkalender	17

Freiburg, im Juli 2020

Sehr geehrte Eltern

Das zweite Jahr an der OS ist für Ihre Tochter/Ihren Sohn Vergangenheit. Ein Jahr, das uns allen in besonderer Erinnerung bleiben wird...

Das dritte OS-Jahr ist das Jahr der Entscheidungen. Viele Fragen bezüglich der Zeit nach der OS müssen in diesem Schuljahr beantwortet werden. Für welche Berufslehre entscheide ich mich? Finde ich eine Lehrstelle? Erreiche ich den Notenschnitt oder muss ich an die Aufnahmeprüfung für eine weiterführende Schule?

Zusätzlich sehen sich die Jugendlichen in dieser Lebensphase mehr denn je mit neuen Freiheiten, aber auch Grenzen konfrontiert. Wir Erwachsenen sind wichtige Stützen, Ratgeber und Orientierungshilfen in dieser Zeit. Nehmen wir diese Rollen ganz bewusst wahr – auch wenn es oft aufreibend und schwierig ist, diese auszuführen!

Lehrbetriebe verlangen immer öfter für die Abklärung einer Anstellung ein Praktikum. Es ist daher besonders wichtig frühzeitig zu planen, damit der ordentliche Schulbesuch nicht über Massen betroffen wird. Schnupperlehren, die zur Abklärung der Berufswahl dienen, finden weiterhin möglichst in den Ferien statt.

Uns alle haben die vergangenen Monate auf kaum vorstellbare Art und Weise vor Augen geführt, wie nicht planbare Ereignisse auch den Schulalltag auf den Kopf stellen können. Das Coronavirus bewirkte, dass Gewohntes neu gedacht und in kürzester Zeit umgesetzt werden musste. Diese Broschüre zum Schulbetrieb der DOSF hat zum Ziel, wichtige Fragen zum *gewohnten und planbaren Schulalltag* zu beantworten. Je nach Situation, bedingt durch die weitere Entwicklung der Covid 19 - Pandemie, werden wir Sie auf unserer Homepage www.dosf.ch laufend aktuell informieren.

Falls Sie Fragen rund um den Schulbetrieb haben sollten, bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Das Sekretariat und die Direktion sind jedoch in der Zeit vom 15. Juli bis 18. August 2020 nicht besetzt.

Unterrichtsbeginn für alle Schülerinnen und Schüler der 3. Stufe:

<p>Donnerstag, 27. August 2020 um 08.20 Uhr im ehemaligen Klassenzimmer Avenue Général Guisan 61a 1700 Freiburg</p>
--

Ich freue mich zusammen mit den Lehrpersonen sowie dem ganzen Schulteam auf ein spannendes und lernreiches neues Schuljahr.

Beste Gesundheit und erholsame Ferien!

Freundliche Grüsse

Patrick Furter

ANGABEN ZUR SCHULE

Postadresse	Av. Général Guisan 61a, 1700 Freiburg
Postcheck	17-5923-5
e-mail Adressen (ab 1. Aug. 20)	sekretariat.dosf@edufr.ch direktion.dosf@edufr.ch
Homepage	www.dosf.ch

PERSONEN UND IHRE AUFGABEN

Patrick Furter	Schuldirektor	026 352 92 41
Samuel Aerschmann	Vizedirektor	026 352 92 40
Simone von Niederhäusern	Stufenleiterin 1. Stufe	079 582 37 56
Stephan Waeber	Stufenleiter 2. Stufe	079 343 01 33
Daniel Stulz	Stufenleiter 3. Stufe	026 321 32 07
Bernadette Stoll und Marie Wieland	Sekretariat	026 352 92 40
Christa Aebischer - Piller	Schulinspektorin (Inspektoratskreis 9)	026 305 40 88
Dominique de Diesbach	Schulsozialarbeiterin	026 352 92 49 077 410 10 85
Milena Petkovic	Berufsberatung	026 352 92 46
Jean-Marc Lehmann	Abwart DOSF	079 756 81 93
Ensan Muaremovic	Hilfsabwart DOSF	
Pascal Hitz	Abwart FOS Schwimmen	079 628 22 30

KLASSENLEHRPERSONEN 3. STUFE 2020/21

3A1	Iwan Kurt	Zimmer 7	076 588 47 05
3A2	Fabian Grossenbacher	Zimmer 9	077 450 99 16
3B1	Françoise Piguet	Zimmer 13	079 208 42 61
3B2	Marie Blechova Joos	Zimmer 17	026 465 21 53
3C1	Daniel Stulz	Zimmer 11	026 321 32 07
3C2	Mathias Rudaz	Zimmer 21	026 321 24 12
3D	Franziska Mülhauser	Zimmer 23	079 474 76 80

DIE DOSF

Schulkreis

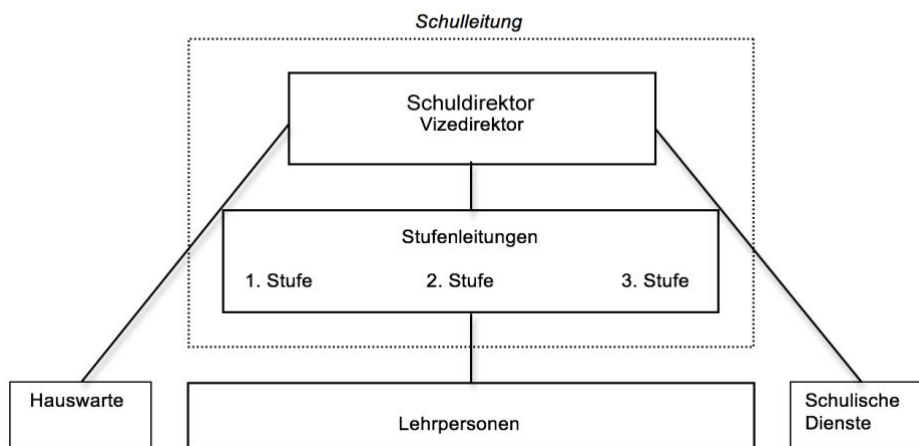
Die Gemeinde Freiburg, die Gemeinden, welche der Vereinigung Sarine Campagne und Haut-lac français angehören und die Gemeinde Jaun.

Unsere Schule

Ca. 350 Schülerinnen und Schüler besuchen die DOSF. Dies ergibt 20 Klassen, pro Stufe 2 Progymnasialklassen, 2 allgemeine Sekundarklassen und 2 Realklassen. Ausserdem werden 2 Förderklassen stufenübergreifend geführt.

Der Schuldirektor führt die Schule und bildet zusammen mit dem Vizedirektor und den Stufenleitungen die Schulleitung. Die Stufenleitungen übernehmen die Verantwortung für Teilbereiche und führen ihre Stufen. Es unterrichten rund 48 Lehrpersonen.

Organigramm



Kontakte Schule – Elternhaus

Eltern, Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, mit den Lehrpersonen ein Gespräch zu vereinbaren, wenn die Situation es verlangt. Es ist uns ein Anliegen, mit Ihnen in Kontakt zu bleiben, offen und kooperativ miteinander zusammenzuarbeiten. Die Lehrpersonen sind Ihre Ansprechpartner. Sie können sich mit Ihren Fragen auch an die Direktion wenden.

Gemäss den Richtlinien laden die Klassenlehrpersonen in jedem Schuljahr zu mindestens einem Elterngespräch ein.

Bei getrennt lebenden Eltern mit geteiltem Sorgerecht informiert die Schule in der Regel den Elternteil, bei dem das Kind seinen Wohnsitz hat (bspw. Einladung zum Elterngespräch). Wünscht der andere Elternteil die Schulinformationen auch zu erhalten, bitte direkt zu Schuljahresbeginn mit dem Sekretariat in Kontakt treten.

Elternrat

Der Elternrat DOSF wurde im Herbst 2018/19 konstituiert und hat danach seine Arbeit aufgenommen. Er setzt sich aus 2-3 Elternvertretungen pro Stufe, der Schuldirektion sowie einer Vertretung der Lehrpersonen zusammen. Er ist dem Elternrat der Stadt Freiburg (conseil des parents) unterstellt. Über die Organisation und Aufgaben des Elternrats gibt der entsprechende Flyer Elternrat DOSF genauer Auskunft. (siehe www.dosf.ch)

Klassentypen

Die DOSF umfasst die Schuljahre 9^H bis 11^H der obligatorischen Schulzeit. Sie ist in drei Klassentypen gegliedert, die den Fähigkeiten, den Neigungen und der späteren Ausbildung der Schülerinnen und Schüler Rechnung tragen. Die Schülerin, der Schüler kann in jeden Klassentyp eintreten, für die sie/er die nötigen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzt. SchülerInnen, welche die Grundansprüche nicht erreichen und deshalb nach individuellen Ansprüchen arbeiten, können der Förderklasse zugewiesen werden.

Progymnasialklasse:	Grundstoff mit erweitertem Zusatz
Allgemeine Sekundarklasse:	Grundstoff mit Zusatz
Realklasse:	Grundstoff
Realklasse/Förderklasse:	Grundstoff mit individuellen Lernzielen

SCHULBEHÖRDEN

Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA)

Die Schuldirektion ist dem Schulinspektorat unterstellt. Vorgesetzte/r der Lehrpersonen der Orientierungsschule ist die Schuldirektorin/ der Schuldirektor.

Informationen über aktuelle Projekte und kantonale Schulentwicklungsvorhaben können der Homepage des DOA (Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht) entnommen werden:

<https://www.fr.ch/de/eksd/doa>

Amtsvorsteher:	Andreas Maag, Spitalgasse 1, 1700 Freiburg	026 305 12 31
Schulinspektorin:	Christa Aebischer-Piller, Mariahilfstr. 2, 1712 Tafers	026 305 40 88

Elternrat

Der Elternrat wird von den zuständigen Behörden in schulischen Belangen von allgemeiner Tragweite konsultiert, die die Schule betreffen oder bei denen die Rolle oder die Meinung der Eltern wichtig ist. Der Elternrat hat keine Entscheidungsbefugnis.

Präsidentin/Gemeinderätin

Antoinette De Weck, Spitalgasse 2, 1700 Freiburg	026 351 73 05
--	---------------

UNTERRICHT

Lektionszeiten

Morgen	Mittag	Nachmittag
0. Lektion 07.35 – 08.20		
1. Lektion 08.20 – 09.10	5. Lektion 12.10 – 13.00	7. Lektion 13.50 – 14.40
2. Lektion 09.10 – 10.00	6. Lektion 13.00 – 13.50	8. Lektion 14.40 – 15.30
3. Lektion 10.20 – 11.10		9. Lektion 15.40 – 16.30
4. Lektion 11.10 – 12.00		10. Lektion 16.30 – 17.20

Der beigelegte Stundenplan ist provisorisch und enthält weder Wahl- noch Freifächer. Bei Spezialanlässen gelten oft andere Zeiten und wir behalten uns diesbezüglich Verschiebungen vor. Über alle Anlässe ausserhalb der normalen Schulzeiten werden Sie durch die Lehrpersonen, das Sekretariat oder über unsere Homepage rechtzeitig informiert.

Stundentafel der OS Deutschfreiburg

Für alle Schülerinnen und Schüler der 1. Stufe ist das Wahfach Tastaturschreiben als sinnvolle Ergänzung zum Medien- und Informatikunterricht (MI) bestimmt worden. Zusätzlich können sie freiwillig aus einem weiteren Angebot ein Freifach wählen. Einmal gewählt, ist der Besuch des Freifaches obligatorisch.

Stundentafel der OS Deutschfreiburg

Fächer	1. Stufe (9H)	2. Stufe (10H)	3. Stufe (11H)
Deutsch	4	4	4
Französisch	4	3	3
Englisch	2	3	3
Mathematik	5	5	4
Individuelle Vertiefung und Erweiterung in D, F, E, M			3
Natur und Technik	2	3	3
Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG): Geographie	2	1	1
Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG): Geschichte & Politik	1	1	2
Ethik, Religionen, Gemeinschaft mit Lebenskunde (ERG)	1	1	1
Berufliche Orientierung		1	
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)		1	2
Gestalten (BG)	2	2	1
Gestalten (Textil & Technisch, TTG)	2	2	
Musik	1	1	1
Bewegung und Sport	3	3	3
Medien und Informatik	1	-	-
Latein*	3 *	-	-
Tastaturschreiben**/ Wahlfächer	1	1	2
Konfessioneller Religionsunterricht	1	1	1
Total Lektionen	32 (35*)	33	34

* nur für Sek A – SchülerInnen in der 1.Stufe obligatorisch

** nur für SchülerInnen der 1. Stufe

Wahlfächer

Der Besuch eines Wahlfaches ist obligatorisch. Für die 1. Stufe wurde das Tastaturschreiben als obligatorisches Wahlfach gesetzt. Die Schülerinnen und Schüler schreiben sich im 2. Semester des laufenden Schuljahres für das nächste Schuljahr ein. Das Wahlfach wird entweder mit 1 Wochenlektion während des ganzen Schuljahres oder mit 2 Wochenlektionen während eines Semesters unterrichtet.

Freifächer

Wie bei den Wahlfächern finden im 2. Semester des laufenden Schuljahres die Einschreibungen für das nächste Schuljahr statt. Der Besuch der Freifächer ist freigestellt. Die Organisationsform entspricht der des Wahlfachs.

Sport und Schwimmen

Der Schwimmunterricht findet im Hallenbad der FOS statt und ist für alle Schülerinnen und Schüler der 1. Stufe obligatorisch. Die vorgesehene Unterrichtszeit kann je nach Stundenplan auch die Zeit für den Ortswechsel sowie für die Körperpflege beinhalten. Nach einer Doppellektion Sport ist das Duschen grundsätzlich obligatorisch. Die Eltern sind dafür besorgt, dass ihr Kind mit einer angemessenen und sauberen Turnbekleidung (Hallenschuhe und Aussenschuhe, Badeanzug und Tücher) zum Unterricht erscheint.

Gestalten (Textil & Nichttextil, TTG)

In diesem Unterricht können Kleider verschmutzt oder beschädigt werden. Aus diesem Grunde empfehlen wir das Tragen von ausgedienten Kleidern.

Kirchlicher Unterricht - Studium

Wir gehen davon aus, dass Schülerinnen und Schüler, welche der katholischen oder reformierten Kirchgemeinde angehören, den Religionsunterricht ihrer/seiner Konfession besucht. Dispensationen werden auf Beginn eines Schuljahres von der Schuldirektion entgegengenommen.

Die Eltern können ohne Angabe von Gründen schriftlich erklären, dass ihr Kind den Religionsunterricht nicht besucht. Alle anderen Jugendlichen besuchen das Studium. Dieses dient zum Erledigen der Hausaufgaben, ist beaufsichtigt und muss besucht werden.

Hausaufgaben

Hausaufgaben sind Bestandteil des Unterrichts und dienen nebst der Vertiefung des Unterrichtsstoffes und der Vorbereitung auf eine Prüfung auch der Förderung von selbstständigem Arbeiten.

Die Richtzeit für die Orientierungsstufe beträgt 60 Minuten, welche sich an mittleren Schülerinnen und Schülern misst. Grundsätzlich trägt die/der Jugendliche die Verantwortung für die Hausaufgaben.

Als Eltern haben Sie eine wichtige Aufgabe. Unterstützen Sie die Schule, indem Sie die Hausaufgaben besprechen und wenn nötig kontrollieren. Über das Aufgabenbüchlein können Sie sich jederzeit informieren, was zu tun ist.

Mittgasstudium

Für die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler bietet die DOSF von 12.10 Uhr - 12.55 Uhr und von 13 Uhr - 13.45 Uhr ein Mittgasstudium an. Das Mittgasstudium kann mit den Mittagessen kombiniert werden (zuerst Mittagessen in der Mensa/Picknickzone, danach

Studium). Die Aufsicht wird im Gegensatz zur Aufgabenhilfe nicht zwingend von Lehrpersonen übernommen und beinhaltet keine fachliche Unterstützung. Die Einschreibung erfolgt mit dem entsprechenden Anmeldeformular (siehe auch Homepage Formulare) und verpflichtet die Lernenden ein Semester lang zur Teilnahme. Bei unerlaubtem Fernbleiben werden die Eltern informiert. Aus organisatorischen Gründen beginnt das Mittagsstudium ab der ersten ganzen Schulwoche.

Aufgabenhilfe

Die DOSF bietet in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik und Natur und Technik 1 - 2 Lektionen pro Woche Aufgabenhilfe an. Eine Einschreibung ist nicht nötig. Die Schülerinnen und Schüler können zur Aufgabenhilfe verpflichtet werden. Der Plan mit den Zeiten liegt ab Schulbeginn auf. Die Aufgabenhilfe wird von Lehrpersonen geführt. Sie dient dazu:

- den Jugendlichen zu helfen, eine vorübergehende Leistungsschwäche zu überwinden.
- Fragen zu Aufgaben stellen zu können.
- den Wechsel in eine Abteilung mit erweiterten Anforderungen zu unterstützen.

BEURTEILUNG

Zeugnis

Unsere Schülerinnen und Schüler erhalten zweimal jährlich ein Zeugnis. Die Beurteilung der schulischen Leistung orientiert sich an den Kompetenzen des Lehrplans 21. Sie bezieht sich ausschliesslich auf das betreffende Semester.

Der Lehrplan 21 unterscheidet personale, soziale und methodische Kompetenzen. Im Schulzeugnis sind diese Kompetenzen unter Berücksichtigung dieser Unterscheidung abgebildet. Im Lehrplan 21 sind die überfachlichen Kompetenzen konkret beschrieben, Grundansprüche werden nicht definiert. Überfachliche Kompetenzen werden parallel zu fachlichen Kompetenzen aufgebaut.

Leitfaden Beurteilung

Die Beurteilung in den einzelnen Fächern erfolgt nach einem Leitfaden. Dieser regelt die Beurteilungspraxis, nennt die beurteilten Bereiche bzw. Kompetenzen sowie die minimale Anzahl Prüfungen.

Der Weg, wie die vorgegebenen Lernziele erreicht werden (Lernprozess), wird beobachtet und den Jugendlichen zurückgemeldet. Die hier zur Verfügung stehenden Instrumente dienen als Grundlage für Schüler- und Elterngespräche.

Durchlässigkeit

Stimmt die erbrachte Leistung einer Schülerin, eines Schülers nicht mehr mit der Leistungsanforderung ihres/seines Klassentypus überein, kann/muss ein Wechsel erfolgen.

Wechsel des Klassentypus

Der Entscheid stützt sich auf die Summe der Zeugnisnoten der Fächer Deutsch (1x); Mathematik (1x); Französisch und Englisch (Durchschnitt: 1x); Natur und Technik, Geografie und Geschichte (RZG) (Durchschnitt; 1x) ab. Die fächerübergreifenden Kompetenzen der Schülerin oder des Schülers werden ebenfalls berücksichtigt.

Bedingungen für einen Wechsel in den leistungsstärkeren Klassentypus:

- Die allgemeine Beurteilung spricht für einen Wechsel.
- Die Summe der massgeblichen Fächer (siehe oben) erreicht 21 Punkte oder mehr und die Zeugnisnote in den Fächern Deutsch und Mathematik ist genügend.

Bedingungen für einen Wechsel in den leistungsschwächeren Klassentypus:

- Die allgemeine Beurteilung spricht für einen Wechsel.
- Die Summe der massgeblichen Fächer (siehe oben) erreicht weniger als 16 Punkte oder die Zeugnisnote in den Fächern Deutsch und Mathematik ist ungenügend.

Ein Wechsel erfolgt in der Regel jeweils am Ende eines Semesters. In der 9^H ist ein solcher Wechsel während des ganzen Schuljahres jederzeit möglich, dies besonders während des ersten Semesters, falls sich der Erstzuweisungsentscheid als nicht zutreffend erweist.

SCHULVERANSTALTUNGEN

Schulreisen

Die Klassen der 3. Stufe planen und führen gegen Ende des letzten Schuljahres eine zweitägige Abschlussreise durch.

In den anderen Stufen werden grundsätzlich keine Schulreisen durchgeführt.

Spezialwochen

Die Spezialwochen bilden einen wichtigen Bestandteil des Bildungsauftrages der Schule. Alle setzen sich ausserhalb der üblichen Schulräume intensiv mit einem Thema auseinander. So ergeben sich neue und andere soziale Kontakte. Das wirkt sich positiv auf das Zusammenleben der Schülerinnen, Schüler und Lehrerschaft innerhalb der Schule aus. Die Teilnahme an diesen Aktivitäten ist für alle obligatorisch. (Art. 34, Abs. 1 neues Schulgesetz)

1. Stufe Landschulwoche im Mai/Juni

2. Stufe Spezialwoche im Mai/Juni

Alle Stufen Sportwoche oder Sportlager vom 22.-26. März 2021 (Die Teilnahme am Wintersportlager ist freiwillig. SchülerInnen der 3. Stufe haben Vorrang.)

Das Bundesgericht hat in einem Urteil vom 7. Dezember 2017 präzisiert, was unter der Unentgeltlichkeit des Unterrichts zu verstehen ist. Demnach dürfen den Eltern fortan weder für Schulmaterial noch für obligatorische Lager, sportliche und kulturelle Aktivitäten Kosten in Rechnung gestellt werden. Einzig die Verpflegungskosten, welche die Eltern durch die Abwesenheit ihrer Kinder einsparen (maximal 16 Franken pro Tag), dürfen ihnen für solche schulischen Veranstaltungen weiterhin verrechnet werden.

Nach wie vor können die Klassen für die Finanzierung von Anlässen Aktionen durchführen.

Generell können eingeforderte Beiträge auch in Raten bezahlt werden. Bitte kontaktieren Sie die Direktion.

Sportanlässe

In der Regel haben alle Klassen 3 Sportlektionen pro Woche. In Ergänzung zum Sport- und Schwimmunterricht werden im Lauf der 3 OS-Jahre folgende mögliche und zusätzliche Anlässe organisiert:

- Herbstwanderung
- Leichtathletikmeeting
- Schwimmwettkampf
- Orientierungslauf
- Spielturniere
- Sportwoche

Schulbesuche

Es finden „Tage der offenen Türe“ statt. Sie werden zu gegebener Zeit die nötigen Informationen mit den genauen Daten erhalten.

Lehrausflüge / Exkursionen

Lehrpersonen haben die Möglichkeit während des ganzen Schuljahres Lehrausflüge oder Exkursionen mit ihren Klassen durchzuführen. Diese Veranstaltungen sind eine andere Form von Unterricht und für die SchülerInnen obligatorisch.

ABSENZEN

Krankheit / Arztbesuch

Bei Absenzen von Schülerinnen und Schülern infolge Krankheit wird die Anzahl Halbtage erfasst. Kurzfristige Absenzen sind durch die Eltern am Vormittag bis 8.45 Uhr und am Nachmittag bis 14.30 Uhr telefonisch im Sekretariat (026/352 92 40) zu melden. Bei Krankheit von mehr als 4 Tagen wird ein Arzzeugnis verlangt.

Im Anschluss an eine krankheitsbedingte Absenz muss die Absenzenmeldung ausgefüllt der Klassenlehrperson abgegeben werden. Die Formulare können von der Homepage heruntergeladen oder auf dem Sekretariat bezogen werden.

Arzt-/Zahnarztbesuch:

Die Lehrpersonen, deren Unterricht betroffen ist, müssen vorher informiert werden. Sie sind berechtigt, eine schriftliche Bestätigung des Termins zu verlangen (Terminzettel vorweisen). Diese Termine sind wenn immer möglich ausserhalb der Schulzeiten zu vereinbaren.

Alle Absenzen, für welche nicht innert nützlicher Frist eine Entschuldigung vorgelegt wird, gelten als unentschuldigt.

Urlaub

Zuständig für	1 Tag – 4 Wochen	Schuldirektor
	mehr als 4 Wochen	Schulinspektorin

Alle Urlaubsgesuche müssen schriftlich und wenn voraussehbar mind. 10 Arbeitstage im Voraus bei den zuständigen Stellen eingereicht werden. Die rechtlichen Grundlagen sind im Reglement zum neuen Schulgesetz, Art. 37 und 38 (Art. 21 SchG), festgehalten. Als Gründe gelten voraussehbare, nicht verschiebbare oder dringende familiäre Angelegenheiten, berufliche Motive, wichtige Sportveranstaltungen oder künstlerische Veranstaltungen, an denen die Schülerin/der Schüler teilnimmt oder wichtige religiöse Feste.

Der Schulkalender wird immer mind. 2 Jahre im Voraus festgelegt und die Reisepläne sind diesen Daten anzupassen. Deshalb werden kurzfristig eingereichte Anfragen nicht bewilligt. Bereits getätigte Buchungen gelten nicht als Grund für einen Urlaub.

Es gibt immer wieder ausserordentliche Gründe für ein Urlaubsgesuch. Einmal während der OS-Zeit sollte die Möglichkeit bestehen, auf diese Gesuche einzugehen. Nehmen Sie bitte frühzeitig mit der Direktion Kontakt auf, um eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Urlaube für sportlich sehr aktive Schülerinnen und Schüler werden in Absprache mit der Koordinationsstelle für Sport gewährt.

Unentschuldigte Absenzen

Unentschuldigte Absenzen können gemäss Art. 40 des Reglements zum neuen Schulgesetz dem Oberamt gemeldet werden. In der Regel werden die nicht besuchten Lektionen ausserhalb der Unterrichtszeit doppelt nachgeholt.

Schnupperlehren

Schnupperlehren sind wichtige Stationen auf dem Weg zu einer Berufswahl. Die Schülerinnen und Schüler sammeln entscheidende Erfahrungen. Eine intensive Auseinandersetzung mit der Berufswahl kann nicht früh genug beginnen. Erste Kontakte mit der Arbeitswelt sind darum schon in der 1. Stufe sinnvoll.

Die Schnupperlehren finden immer während den Ferien statt. Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn keine andere Möglichkeit besteht. Ein Gesuch ist einzureichen.

Die nötigen Formulare können auf dem Sekretariat abgeholt oder von unserer Homepage heruntergeladen werden: www.dosf.ch/formulare/schnupperlehre

DISZIPLIN UND ORDNUNG

Hausordnung

Wir sind eine Gemeinschaft, welche sich gegenseitig hilft und unterstützt. Freundliches Grüssen, anständiges Auftreten, höfliches Verhalten – das sind eigentlich Selbstverständlichkeiten für uns. Wir achten auf eine saubere Umwelt und helfen mit, auf dem Schulhausareal Ordnung zu halten. Pünktlichkeit ist nötig, um einen geordneten Tagesablauf zu garantieren.

Die Hausordnung gewährleistet einen vernünftigen Ablauf des Unterrichts. Es braucht Einsatz, Rücksicht und Toleranz, denn das Zusammenleben in unserem Schulhaus kann nur funktionieren, wenn gemeinsame Regeln vereinbart und eingehalten werden. Eine einfache Feststellung - und doch klappt das nicht immer in allen Bereichen gleich gut. Die immer wieder geführten Diskussionen und Gespräche über Vorfälle, Verhaltensweisen, über die nötige gegenseitige Achtung und das vernünftige Benehmen bringen nicht immer die erhofften Einsichten.

Die Ordnung im Klassenzimmer ist Sache der Klasse. Alle Ämtchen verrichten die Schülerinnen und Schüler zuverlässig nach einem Plan. Die Unterrichtsräume im Hauptgebäude E dürfen nur in Finken betreten werden.

In der grossen Pause verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume und das Schulhaus. Es findet ein Pausenverkauf statt. Das Pausenareal ist klar definiert, die Klassenlehrpersonen werden den Klassen die entsprechenden Plätze zeigen. Das Verlassen des Areals ist nicht gestattet, da die Aufsichtspflicht nur hier wahrgenommen werden kann.

Das Rauchen ist allen Schülerinnen und Schülern auf dem Schulareal und während allen Schulanlässen untersagt. Die Lehrerinnen und Lehrer beachten diese Bestimmungen

konsequent, da sie letztlich für die Gesundheit der Kinder erlassen worden sind. Unsere Haltung zu allen Arten von Drogen ist klar: Jeglicher Konsum ist verboten. Wir behalten uns Sanktionen vor.

Die „Minimals“ sind für unsere Schule die Mindestanforderung in diesen Belangen. Sie sind nicht verhandelbar. Die Klassen erarbeiten zusätzliche Regeln, welche der eigenen Situation entsprechen.

Unsere „Minimals“

Es gelten folgende Regeln:

- Ich respektiere alle Mitglieder der Schulgemeinschaft DOSF, vermeide beleidigende Äusserungen und übe weder verbale noch körperliche Gewalt aus.
- Ich besuche den Unterricht lückenlos. Bei Absenzen bringe ich der Klassenlehrperson unaufgefordert eine schriftliche Entschuldigung. Ich verlasse das Schulareal erst nach Schulschluss.
- Ich sitze bei Unterrichtsbeginn am Platz und habe das nötige Material bereit.
- Ich respektiere fremdes Eigentum, beschädige nichts und frage, bevor ich mir etwas ausleihe.
- Ich halte mich an das generelle Drogenverbot auf dem gesamten Schulareal. (Rauchen, Alkohol etc.)
- Ich halte mein Klassenzimmer, das Schulhaus und das Schulareal sauber.
- Während den Unterrichtszeiten ist mein Smartphone ausgeschaltet (wird bei Zuwiderhandlung bis zu 2 Wochen eingezogen, Art. 66 RSchG).
- Ich komme in angemessener Kleidung zur Schule (siehe auch nachfolgende Ausführungen).

Unsere Schule soll sich dadurch auszeichnen, dass alle, welche hier ein- und ausgehen, sich mit Respekt begegnen und gemeinsam die Verantwortung dafür übernehmen, dass eine positive Lernatmosphäre entstehen kann.

Werden Regeln nicht eingehalten, können Sanktionen folgen. So können die Schülerinnen und Schüler jederzeit ausserhalb des Unterrichts zurückgehalten werden und es können zusätzliche Hausaufgaben erteilt werden. (Art. 67 des Reglements zum neuen Schulgesetz)

Muss das Kind ausserhalb der Schulzeit nachsitzen oder wird es von einer schulischen Aktivität weggewiesen bzw. ausgeschlossen, so wird dies seinen Eltern mitgeteilt.

Die schriftliche Verwarnung oder die im Reglement zum Schulgesetz vorgesehenen disziplinarischen Massnahmen (Art. 68: Verweis, erzieherische Aufgabe, Wegweisung, teilweiser oder vollständiger Ausschluss) werden bei schwerwiegenden Störungen und ernststen Vorfällen ausgesprochen.

Kleidervorschriften

Über Geschmack lässt sich bekanntlich streiten, Modeströmungen kommen und gehen, Jugendliche suchen eine eigene Identität - auch durch ihre Kleidung. Wir thematisieren solche Anliegen und nehmen eine offene und möglichst verbotsfreie Haltung ein. Wir erwarten, dass die Schülerinnen und Schüler in korrekter Kleidung zur Schule kommen. (Art. 34 neues Schulgesetz)

Grenzen setzen wir bei:

- Kampfkleidung und Springerstiefeln
- Aufdrucken mit sexistischen, verletzenden, Drogen oder Gewalt verherrlichenden Aussagen
- aufreizender Kleidung (bauchfreien Tops, tiefen Ausschnitten, sichtbaren Strings, stark zerrissenen Jeans, Hotpants, etc.)
- Trainingsanzüge sind für Sport reserviert

Werden diese Grenzen überschritten, fordern wir die Jugendlichen auf, ein Schul-T-Shirt anzuziehen und ab sofort in korrekter Kleidung zur Schule zu kommen. Allenfalls suchen wir den Kontakt mit den Eltern.

Die Direktion, die Lehrerinnen und Lehrer sind überzeugt, dass einsichtiges Handeln immer an erster Stelle stehen soll. Gleichzeitig beeinträchtigen unangepasste Verhaltensweisen die Qualität des Unterrichtes und den ganzen Schulhausbetrieb. Wenn wir dies verhindern möchten, dann auch aus Achtung für die grosse Mehrheit unserer Schülerinnen und Schüler.

Internet und Mobiltelefon

Beide Medien sind in die Schlagzeilen gekommen, weil Missbräuche häufig und einfach sind. Es ist heute problemlos möglich, pornographische oder brutale Kurzfilme und Fotos aufs Smartphone zu laden. Die Schülerinnen und Schüler können Fotos in allen möglichen Lebenslagen machen und sie unkontrolliert absenden oder ins Internet stellen, ohne dass die Betroffenen sich dagegen wehren können.

Der Download von Gewaltdarstellungen und Pornographie aus dem Internet auf Computer oder Smartphone ist verboten, ebenso das Weitergeben und Zeigen solcher Inhalte. Unsere Haltung: Zuerst werden die Eltern informiert, das Smartphone wird eingezogen und die Jugendbrigade informiert, falls nötig erfolgt eine Meldung bei der Polizei. Die Geräte können zudem polizeilich sichergestellt werden.

Oft stehen wir alle, die Eltern wie die Lehrpersonen, diesen Tatsachen ziemlich hilflos gegenüber. Sie als Eltern haben jedoch mehr Möglichkeiten, in die Privatsphäre ihrer Kinder einzugreifen und spontane Kontrollen der gespeicherten Inhalte zu machen. Die Eltern entscheiden, ob und wann ein Mobiltelefon oder der Computer ihrem Kind zur Verfügung steht und tragen die Verantwortung. Bei allen Schulanlässen kann die Schule ein Smartphoneverbot aussprechen. Bei Verstössen gegen die Regeln konfiszieren wir das Smartphone inkl. SIM-Karte für eine bestimmte Zeit.

Internet-Charta

Der Gebrauch von digitalen Geräten gehört zu unserem Alltag. Die DOSF verfügt über eine moderne IT-Ausrüstung, welche im ganzen Schulhaus Zugang zum Internet ermöglicht.

Mit einer Internetcharta, welche nach den Richtlinien des Kantons mit den Schülerinnen und Schülern besprochen wird, versuchen wir den Missbrauch des Internets zu verhindern. Diese Charta muss von den Jugendlichen und ihren Eltern zu Beginn jedes Schuljahres unterschrieben werden.

Publikationen im Internet und in Schulzeitungen

Auf unserer Homepage www.dosf.ch finden Sie Berichte von Anlässen, welche mit Fotos illustriert sind. Wir achten darauf, dass gemäss den gesetzlichen Regeln keine Verbindung zwischen Foto und Name möglich ist.

Eltern, welche nicht wünschen, dass Bilder oder Videosequenzen ihrer Kinder unter den genannten Bedingungen veröffentlicht werden, können dies schriftlich mitteilen.

Garderobenschränke

Alle Schülerinnen und Schüler verfügen über einen abschliessbaren Garderobenschrank (Spind). Ab dem Schuljahr 2020/21 muss jede Schülerin/jeder Schüler ein persönliches Vorhängeschloss besitzen. Es besteht die Möglichkeit im Sekretariat ein Vorhängeschloss inkl. zwei Schlüssel für Fr. 5.- zu kaufen. Die Schülerinnen und Schüler sind selber für das Schloss und die Schlüssel verantwortlich. Falls ein Schloss nicht mehr geöffnet werden kann, muss mit dem Abwartsteam Kontakt aufgenommen werden. Während den Sommerferien müssen sämtliche Spind leer und geöffnet sein.

=> Die Schule hat keine Diebstahlversicherung für das persönliche Material der Schülerinnen und Schüler. Bei Diebstählen übernimmt die Schule keine Haftung!

AUSSERHALB DER UNTERRICHTSZEIT

Schulweg

Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln kann zu Problemen führen. Ein recht problematischer Knotenpunkt ist der Bahnhof. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind und diskutieren Sie mit ihm. Bedenken Sie, dass der Schulweg unter die Verantwortung der Eltern fällt.

Fahrausweis

Für Schülerinnen und Schüler, die im Gemeindeverband Sarine campagne und Communes du Haut-lac français wohnen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule kommen, übernimmt die Bezirkskasse die Transportkosten. Der Fahrausweis ist gleichzeitig ein SchülerInnenausweis. Die Stadt Feiburg bezahlt das Abonnement für die Zone 10 der Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Gemeinde Freiburg. Die Bestellung der Abonnemente - jeweils im Juni für das nächste Schuljahr – erfolgt über die Schule.

(siehe [www.dosf.ch/Schülerausweis/Allgemeine Bedingungen](http://www.dosf.ch/Schülerausweis/Allgemeine_Bedingungen)) ???

Schulmensa/Mittagszeit/Picknickzone

Zu unserem Schulgelände gehört auch eine Mensa. Mit diesem Angebot erhalten unsere Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit für Fr. 8.50 eine qualitativ hochstehende, warme Mahlzeit einzunehmen oder einen Salatteller (Preis nach Gewicht). Das Angebot beinhaltet daneben auch noch Sandwiches und diverse Snacks. Für den Aufenthalt in der Mensa besteht kein Konsumzwang. In der Mensa stehen keine Mikrowellengeräte zur Verfügung.

In der Picknickzone stehen für mitgebrachtes Essen Mikrowellengeräte zur Verfügung.

Eine Aufsichtsperson sorgt im Essraum der Mensa sowie in der Picknickzone je nach Bedarf für Ruhe und Ordnung. Anwesenheitskontrollen werden jedoch nicht durchgeführt.

Für die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler bietet die DOSF von 12.10 Uhr - 12.55 Uhr und von 13 Uhr - 13.45 Uhr ein Mittagsstudium an. Das Mittagsstudium kann mit den Mittagessen kombiniert werden (zuerst Mittagessen in der Mensa/Picknickzone, danach Studium). Bei Anmeldung für das Mittagsstudium ist die Teilnahme für ein Semester verpflichtend, die Schule kontrolliert.

Obwohl die Mensa sowie Picknickzone nicht direkt in den Verantwortungsbereich der Schule gehören und die Schule keine Aufsichtspflicht wahrnehmen muss, ist es uns sehr wichtig, dass diese Angebote «schulischen Qualitätskriterien» entsprechen und sich die Schülerinnen und Schüler ausgewogen verpflegen. Unsere Haltung zu «gesunder Ernährung» entspricht den Grundsätzen des Faches WAH im 3. OS-Jahr und übernimmt wichtige Ziele der Gesundheitsprävention. Für die Picknickzone gilt deshalb die Regel:

„Erlaubt sind Esswaren, welche in der Mensa gekauft oder von zuhause mitgenommen werden.“ Wenn Sie, geschätzte Eltern, Ihrer Tochter/Ihrem Sohn Geld mitgeben, um damit eine Mittagsverpflegung einzukaufen und in der Picknickzone zu essen, ist dies grundsätzlich möglich. Unsere Aufsichtsperson hat aber den Auftrag zu intervenieren, wenn sich die Schülerinnen und Schüler nicht an unsere Grundsätze halten und “das gesunde Mass“ vermissen lassen. Unsere Haltung kann in drei Punkten zusammengefasst werden:

- keine Süssgetränke
- kein stark fett- und ölhaltiges Essen (Süssgebäck, Chips, allg. frittiertes Essen etc.)
- keine stark gesalzenen oder gezuckerten “Fast-food-Produkte“

Schülerinnen und Schüler, die sich nicht daranhalten, werden dazu aufgefordert, die Picknickzone zu verlassen. Wir behalten uns vor, mit den Eltern Kontakt aufzunehmen. Zudem verlangen wir von den Schülerinnen und Schülern, dass sie ihren Platz aufräumen und gemäss den Anweisungen selbstständig putzen. Bei Verstoss müssen die Betroffenen am Freitag von 15.40 Uhr – 16.30 Uhr nachsitzen.

Weitere Informationen sowie den Menuplan der laufenden Woche finden Sie auf unserer Homepage www.dosf.ch

Verantwortungsbereiche

Vor und nach dem Unterricht stehen die Jugendlichen – auch auf dem Schulareal – nicht mehr unter der Verantwortung der Schule. Dies gilt ebenfalls für den Schulweg.

Eine Ausnahme bilden von der Schule organisierte Anlässe, die die üblichen Schulzeiten überschreiten. Stellt eine Lehrperson ausserhalb der Schulzeit bei Jugendlichen unkorrektes Verhalten fest, ist sie nicht zum Eingreifen verpflichtet, kann aber im Sinne einer Hilfe die Schülerin/den Schüler zur Rede stellen, mit den Eltern sprechen und/oder die Schuldirektion informieren.

SCHULDIENTSTE

Schulärztlicher Dienst

Im Schuljahr 10^H erfolgt die schulärztliche Untersuchung durch den schulärztlichen Dienst. Bei kleineren Verletzungen während der Unterrichtszeit schicken wir die Schülerinnen und Schüler allenfalls zum schulärztlichen Dienst. Bei Unfällen benachrichtigen wir die Eltern und je nach Situation die Ambulanz.

Impfungen

Über alle Impfungen wird vorgängig informiert. Sie werden nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern und durch Frau Dr. Tina Huber-Gieseke, Schulärztin und das Pfl egeteam durchgeführt (026 351 73 20).

- a. Hepatitis B: Schülerinnen und Schüler im 9^H Schuljahr
- b. HPV (Humane Papilloma Viren, Gebärmutterhalskrebs): Schülerinnen und Schüler im 9^H Schuljahr

- c. MMR/dT (Masern, Mumps & Röteln, Diphtherie & Starrkrampf): Schülerinnen und Schüler im 10^H Schuljahr (bei der schulärztlichen Untersuchung)

Schulzahnpflege

Der schulzahnärztliche Dienst Freiburg führt bei allen Schülern und Schülerinnen periodisch eine Zahnkontrolle durch. Das Ergebnis wird den Eltern schriftlich mitgeteilt. Sie haben die Wahl, ihre Kinder durch den Schulzahnarzt oder einen Privatzahnarzt untersuchen und behandeln zu lassen. Bei privater Behandlung verlangt der schulzahnärztliche Dienst eine Bestätigung.

Berufs- und Laufbahnberatung

Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.dosf.ch unter dem Stichwort „Schuldienste - Berufswahl“. Sprechzeiten an der DOSF jeweils nach Vereinbarung.
Frau Milena Petkovic, Tel. 026 352 92 46 , berufsberatung@dosf.ch.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Sprechzeiten: während der Schulzeit in Rücksprache mit der Lehrperson, ausserhalb der Schulzeit nach Vereinbarung.

Frau Dominique de Diesbach, Tel. 077 410 10 85, dominique.dediesbach@dosf.ch.

Schulpsychologischer Dienst

Ist ihr Kind ängstlich, traurig, aggressiv oder zeigt es andere Verhaltensauffälligkeiten, dann kann ihnen der Schulpsychologische Dienst weiterhelfen. Auch bei ausgeprägten Lernschwierigkeiten, schwierigen Situationen oder ausserordentlichen Ereignissen im Familienalltag, welche nicht alleine bewältigt werden können ist die Kontaktaufnahme empfehlenswert. Formulare für die Anmeldung befinden sich auf unserer Homepage.

<https://www.dosf.ch/de/schuldienste/schulpsychologischer-dienst>

Logopädischer Dienst

Wenn Sie den Eindruck haben, dass Ihr Kind schlecht verständlich spricht, keine richtigen Sätze bilden kann oder grosse Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Schreibens hat, dann ist der Logopädische Dienst für Sie da. Formulare für die Anmeldung befinden sich auf unserer Homepage. <https://www.dosf.ch/de/schuldienste/logopaedie>

KOSTEN / ELTERNBEITRÄGE / VERSICHERUNGEN

Gestützt auf das Reglement der Stadt Freiburg verrechnen wir für das Essen im WAH-Unterricht Fr. 8.50 pro Mahlzeit, total Fr. 306.- pro Schuljahr.

Aufgrund des Bundesgerichtsentscheids dürfen die Verpflegungskosten, welche die Eltern durch die Abwesenheit ihrer Kinder einsparen (maximal 16 Franken pro Tag), für Spezialanlässe weiterhin verrechnet werden. Dies betrifft insbesondere die Abschlussreise der 3. Stufe und das Wintersportlager/die Sportwoche.

Die Rechnungen für diese Unkosten werden zu gegebener Zeit versandt.

Persönliches Material der Schülerinnen und Schüler

Gemäss Schulgesetz Art. 10 werden die Lehrmittel sowie das Schul- und Unterrichtsmaterial den Schülerinnen und Schülern unentgeltlich abgegeben.

Wir bitten die Schülerinnen und Schüler dem ausgehändigten Schulmaterial Sorge zu tragen und jeweils nach den Ferien wieder in die Schule mitzubringen. Die Kosten für mutwillig beschädigte oder verlorene Lehrmittel sowie Schulmaterialien werden den Eltern in Rechnung gestellt.

Folgende Ausrüstung gilt als persönliche Effekte und gehen zu Lasten der Eltern:

Persönliche Effekten des Schülers/der Schülerin

- Hausschuhe
- Turnschlappen oder rutschfeste Socken für den Rhythmikraum
- Schulsack (gemäss Vorgabe der Lehrpersonen oder der Schule)
- Etui
- Einfasspapier für Hefte und Bücher

Bewegung und Sport

- Hallenschuhe
- Turnschuhe für draussen
- Sporttasche
- Turnkleider für den Bewegungs- und Sportunterricht in der Turnhalle
- Turnkleider für den Bewegungs- und Sportunterricht draussen
- Schwimmanzug (gemäss Vorgabe der Lehrpersonen oder der Schule)
- Angepasste Kleidung für verschiedene Sportarten

Material für Textiles und Technisches Gestalten sowie den Hauswirtschaftsunterricht

- Schürze
- Spezielles Material
- Dem schulischen Rahmen und der Jahreszeit entsprechende Kleidung
- Robuster Plastikbecher zum Trinken innerhalb des Klassenzimmers
- Persönliche Pflege- und Hygieneartikel

Unfallversicherung

Gemäss kantonalem Gesetz müssen alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch zusätzlich zur Krankenkasse gegen Unfälle versichert sein. Nach Aufhebung der kantonalen Schülerunfallversicherung sind die Eltern aufgefordert, eine private Unfallversicherung abzuschliessen.

Haftpflichtversicherung

Wenn Kinder Drittpersonen Schaden zufügen, kann das für die Eltern schnell teuer werden. Da die Schule über keine Haftpflichtversicherung verfügt und um als Eltern gegen unliebsame Überraschungen mit finanziellen Auswirkungen gefeit zu sein, ist eine private Haftpflichtversicherung äusserst ratsam.

Diebstahl

Bei Diebstahl kann die Schule nicht haftbar gemacht werden. Wertgegenstände sind sorgfältig im persönlichen Garderobenschrank aufzubewahren oder während des Unterrichts ins Klassenzimmer mitzunehmen.

FERIENKALENDER

Schuljahr 2020 / 2021

Schulbeginn	Do 27. August 2020	
Herbstferien	Mo 19. Oktober 2020	Fr 30. Oktober 2020
Weihnachtsferien	Mo 21. Dezember 2020	Fr 01. Januar 2021
Fasnachtsferien	Mo 15. Februar 2021	Fr 19. Februar 2021
Osterferien	Fr 2. April 2021	Fr 16. April 2021
Sommerferien	Mo 12. Juli 2021	Mi 25. August 2021

Schulfrei sind ausserdem:

Unbeflekte Empfängnis	08. Dezember 2020
Auffahrt	13. Mai 2021
Brücke nach Auffahrt	14. Mai 2021
Pfingstmontag	24. Mai 2021
Fronleichnam	03. Juni 2021
Brücke nach Fronleichnam	04. Juni 2021

Weitere Schuljahre unter:

<https://www.fr.ch/de/bildung-und-schulen/obligatorische-schule/schulkalender-2019-bis-2025>

Schulschluss vor den Ferien und Feiertagen ist grundsätzlich nach Stundenplan oder gemäss spezieller Weisung.

Ausnahme: Vor den Sommerferien schliesst die Schule um 11.00 Uhr.